

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878 - Deutschland

# SICHERHEITSDATENBLATT

Ultimate Basecoat WB MM M245

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Produktname** : Ultimate Basecoat WB MM M245  
**SDS code** : 068256

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| Identifizierte Verwendungen           |
|---------------------------------------|
| Industrieller Gebrauch                |
| Verwendungen von denen abgeraten wird |
| Alle anderen Verwendungen             |

**Verwendung des Produkts** : NUR FÜR DEN INDUSTRIELLEN EINSATZ.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Akzo Nobel Car Refinishes B.V.  
Rijksstraatweg 31  
2171 AJ Sassenheim  
The Netherlands  
+ 31 (0)71 308 6944  
www.lesonal.com

**E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB** : PSRA\_SSH@akzonobel.com

### 1.4 Notrufnummer

#### Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

**Telefonnummer** : (0551) 19240

#### Lieferant

**Telefonnummer** : + 31 (0)71 308 6944  
**Betriebszeiten** : 24 Stunden

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition** : Gemisch

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Nicht eingestuft.

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

**Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum** : 3-1-2025  
**Datum der letzten Ausgabe** : 15-11-2024

**Version** : 2  
1/18

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.2 Kennzeichnungselemente

- Signalwort : Kein Signalwort.
- Gefahrenhinweise : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Sicherheitshinweise
- Prävention : Nicht anwendbar.
- Reaktion : Nicht anwendbar.
- Lagerung : Nicht anwendbar.
- Entsorgung : Nicht anwendbar.
- Ergänzende Kennzeichnungselemente : Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
- Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse : Nicht anwendbar.
- Spezielle Verpackungsanforderungen
- Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter : Nicht anwendbar.
- Tastbarer Warnhinweis : Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

- Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.
- Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Identifikatoren                                                                             | %   | Einstufung                                                                            | Spezifisches Bedenken Grenzwerte, M-Faktoren und ATEs         | Typ     |
|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|-----|---------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|---------|
| Aluminium                         | EG: 231-072-3<br>CAS: 7429-90-5<br>Verzeichnis: 013-002-00-1                                | ≤10 | Flam. Sol. 1, H228<br>Water-react. 2, H261                                            | -                                                             | [1] [2] |
| 2-Butoxyethanol                   | REACH #:<br>01-2119475108-36<br>EG: 203-905-0<br>CAS: 111-76-2<br>Verzeichnis: 603-014-00-0 | ≤5  | Acute Tox. 4, H302<br>Acute Tox. 3, H331<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319 | ATE [Oral] = 1200 mg/kg<br>ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 3 mg/l | [1] [2] |

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

|             |                                                                                               |      |                                                                                                                                                                 |   |         |
|-------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|---------|
| Propan-2-ol | REACH #:<br>01-2119457558-25<br>EG: 200-661-7<br>CAS: 67-63-0<br>Verzeichnis:<br>603-117-00-0 | ≤4.6 | Flam. Liq. 2, H225<br>Eye Irrit. 2, H319<br>STOT SE 3, H336<br><br>Siehe Abschnitt 16<br>für den vollständigen<br>Wortlaut der oben<br>angegebenen H-<br>Sätze. | - | [1] [2] |
|-------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|---------|

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

- Typ
- [1] Stoff wurde als physikalisch, gesundheits- oder umweltgefährdend eingestuft
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.
- Inhalativ** : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Hautkontakt** : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Zeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt** : Keine spezifischen Daten.
- Inhalativ** : Keine spezifischen Daten.
- Hautkontakt** : Keine spezifischen Daten.
- Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
- Ungeeignete Löschmittel** : Keine bekannt.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
  - Kohlendioxid
  - Kohlenmonoxid
  - Metalloxide/Oxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundsatz bei Unfällen mit Chemikalien.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Große freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
- Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Sicherstellen, dass Spritzen abseits von Personen erfolgt. Einatmen des Dampfes, Sprühnebels oder Nebels vermeiden. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Empfehlungen** : Nicht verfügbar.
- Spezifische Lösungen für den Industriesektor** : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsgrenzwerte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|-----------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Aluminium                         | <b>TRGS 900 AGW (Deutschland, 2/2022). [Allgemeiner Staubgrenzwert]</b><br>Schichtmittelwert: 1.25 mg/m³ 8 Stunden. Form: alveolengängige Fraktion<br>Kurzzeitwert: 2.5 mg/m³ 15 Minuten. Form: alveolengängige Fraktion<br>Kurzzeitwert: 20 mg/m³ 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion<br>Schichtmittelwert: 10 mg/m³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion<br><b>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 10/2021). [Aluminium, Aluminiumoxid- und Aluminiumhydroxidhaltige Stäube]</b><br>8-Stunden-Mittelwert: 4 mg/m³ 8 Stunden. Form: einatembarer Staub<br>8-Stunden-Mittelwert: 1.5 mg/m³ 8 Stunden. Form: alveolengängiger Staub |
| 2-Butoxyethanol                   | <b>TRGS 900 AGW (Deutschland, 2/2022). Wird über die Haut absorbiert.</b><br>Schichtmittelwert: 49 mg/m³ 8 Stunden.<br>Kurzzeitwert: 98 mg/m³ 15 Minuten.<br>Schichtmittelwert: 10 ppm 8 Stunden.<br>Kurzzeitwert: 20 ppm 15 Minuten.<br><b>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 10/2021). Wird über die Haut absorbiert.</b><br>8-Stunden-Mittelwert: 10 ppm 8 Stunden.<br>Spitzenbegrenzung: 20 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.<br>8-Stunden-Mittelwert: 49 mg/m³ 8 Stunden.<br>Spitzenbegrenzung: 98 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.                                                                                       |
| Propan-2-ol                       | <b>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 10/2021).</b><br>Spitzenbegrenzung: 1000 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.<br>Spitzenbegrenzung: 400 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.<br>8-Stunden-Mittelwert: 500 mg/m³ 8 Stunden.<br>8-Stunden-Mittelwert: 200 ppm 8 Stunden.<br><b>TRGS 900 AGW (Deutschland, 2/2022).</b><br>Kurzzeitwert: 1000 mg/m³ 15 Minuten.<br>Kurzzeitwert: 400 ppm 15 Minuten.<br>Schichtmittelwert: 500 mg/m³ 8 Stunden.<br>Schichtmittelwert: 200 ppm 8 Stunden.                                                                                                                                           |

Empfohlene Überwachungsverfahren

: Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482



ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

(Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Typ  | Exposition            | Wert              | Population           | Wirkungen  |
|-----------------------------------|------|-----------------------|-------------------|----------------------|------------|
| Aluminium                         | DNEL | Langfristig Inhalativ | 3.72 mg/m³        | Arbeiter             | Örtlich    |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 3.72 mg/m³        | Arbeiter             | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Oral      | 3.95 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| 2-Butoxyethanol                   | DNEL | Langfristig Oral      | 6.3 mg/kg bw/Tag  | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                   | DNEL | Kurzfristig Oral      | 26.7 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 59 mg/m³          | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 98 mg/m³          | Arbeiter             | Systemisch |
|                                   | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 147 mg/m³         | Allgemeinbevölkerung | Örtlich    |
|                                   | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 246 mg/m³         | Arbeiter             | Örtlich    |
|                                   | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 426 mg/m³         | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| Propan-2-ol                       | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 1091 mg/m³        | Arbeiter             | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Oral      | 26 mg/kg bw/Tag   | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 89 mg/m³          | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Dermal    | 319 mg/kg bw/Tag  | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 500 mg/m³         | Arbeiter             | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Dermal    | 888 mg/kg bw/Tag  | Arbeiter             | Systemisch |

PNECs

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden.

Hautschutz

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Bei längerem oder häufig wiederholtem Kontakt wird ein Handschuh mit einer Schutzklasse von 6 (Durchbruchzeit > 480 Minuten nach EN374) empfohlen. Empfohlene Handschuhe: Viton ® oder Nitril, Dicke ≥ 0,38 mm. Wenn nur ein kurzer Kontakt erwartet wird, ist ein Handschuh mit einer Schutzklasse von 2 oder höher (Durchbruchzeit > 30 Minuten gemäß EN374) empfohlen. Empfohlene Handschuhe: Nitril, Dicke ≥ 0,12 mm. Die Handschuhe sollten regelmäßig ausgetauscht werden und ebenfalls wenn das Handschuhmaterial beschädigt ist. Die Leistung oder Wirksamkeit des Handschuhs kann durch physikalische / chemische Schäden und schlechte Wartung beeinträchtigt werden.

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhstyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäß der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

|                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Körperschutz                                    | : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Anderer Hautschutz                              | : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Atemschutz                                      | : Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können. Atemschutz gemäß EN140 mit Filtertyp A/P2 oder besser tragen. Beim Trockenschleifen, Schneidbrennen und/oder Schweißen der ausgehärteten Farbe kann gefährlicher Staub oder Rauch entstehen. Wenn möglich Naßschleifen. Wenn eine Exposition durch Absaugeinrichtungen nicht ausreichend vermieden werden kann, müssen entsprechende Atemschutzgeräte getragen werden. Folgendes tragen Zugelassene/geprüfte Einweg-Staubpartikelmaske. |
| Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition | : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                          |                                                                                                |
|------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Aussehen                                 |                                                                                                |
| Physikalischer Zustand                   | : Flüssigkeit.                                                                                 |
| Farbe                                    | : Silberfarben.                                                                                |
| Geruch                                   | : Typical.                                                                                     |
| Geruchsschwelle                          | : Nicht verfügbar.                                                                             |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                | : Nicht verfügbar.                                                                             |
| Siedepunkt, Siedebeginn und Siedebereich | : 83°C (181.4°F)                                                                               |
| Entzündbarkeit                           | : Nicht verfügbar.                                                                             |
| Untere und obere Explosionsgrenze        | : Nicht anwendbar.                                                                             |
| Flammpunkt                               | : Geschlossenem Tiegel: 55°C (131°F) [Pensky-Martens] [Produkt unterstützt Verbrennung nicht.] |



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Selbstentzündungstemperatur :

| Name des Inhaltsstoffs | °C  | °F    | Methode   |
|------------------------|-----|-------|-----------|
| 2-Butoxyethanol        | 230 | 446   | DIN 51794 |
| Propan-2-ol            | 456 | 852.8 |           |

Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar.  
pH-Wert : 8 [Konz. (% w/w): 100%] [DIN EN 1262]  
Viskosität : Kinematisch: 467 mm²/s [DIN EN ISO 3219]  
Löslichkeit(en) :  
Nicht verfügbar.  
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Nicht anwendbar.

Dampfdruck :

| Name des Inhaltsstoffs | Dampfdruck bei 20 °C |     |         | Dampfdruck bei 50 °C |     |         |
|------------------------|----------------------|-----|---------|----------------------|-----|---------|
|                        | mm Hg                | kPa | Methode | mm Hg                | kPa | Methode |
| Propan-2-ol            | 33                   | 4.4 |         |                      |     |         |
| 2-Butoxyethanol        | 0.75                 | 0.1 |         |                      |     |         |

Relative Dichte : 1.05 [ISO 8130-2/-3]  
Dampfdichte : Nicht verfügbar.  
Partikeleigenschaften  
Mediane Partikelgröße : Nicht anwendbar.  
Prozentualer Anteil von Partikeln mit aerodynamischem Durchmesser ≤10 µm : 0

9.2 Sonstige Angaben : Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen : Keine spezifischen Daten.

10.5 Unverträgliche Materialien : Keine spezifischen Daten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Akute Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat                                 | Spezies         | Dosis       | Exposition |
|-----------------------------------|------------------------------------------|-----------------|-------------|------------|
| 2-Butoxyethanol                   | LC50 Inhalativ Gas.                      | Maus            | 700 ppm     | 7 Stunden  |
|                                   | LC50 Inhalativ Gas.                      | Ratte           | 450 ppm     | 4 Stunden  |
|                                   | LC50 Inhalativ Dampf                     | Maus            | 3380 mg/m³  | 7 Stunden  |
|                                   | LC50 Inhalativ Dampf                     | Ratte           | 2900 mg/m³  | 7 Stunden  |
|                                   | LD50 Dermal                              | Meerschweinchen | 230 uL/kg   | -          |
|                                   | LD50 Dermal                              | Kaninchen       | 220 mg/kg   | -          |
|                                   | LD50 Intraperitoneal                     | Maus            | 536 mg/kg   | -          |
|                                   | LD50 Intraperitoneal                     | Kaninchen       | 220 mg/kg   | -          |
|                                   | LD50 Intraperitoneal                     | Ratte           | 220 mg/kg   | -          |
|                                   | LD50 Intravenös                          | Maus            | 1130 mg/kg  | -          |
|                                   | LD50 Intravenös                          | Kaninchen       | 252 mg/kg   | -          |
|                                   | LD50 Intravenös                          | Ratte           | 307 mg/kg   | -          |
|                                   | LD50 Oral                                | Meerschweinchen | 1200 mg/kg  | -          |
|                                   | LD50 Oral                                | Maus            | 1230 mg/kg  | -          |
|                                   | LD50 Oral                                | Maus            | 1167 mg/kg  | -          |
|                                   | LD50 Oral                                | Kaninchen       | 300 mg/kg   | -          |
|                                   | LD50 Oral                                | Kaninchen       | 320 mg/kg   | -          |
|                                   | LD50 Oral                                | Ratte           | 917 mg/kg   | -          |
|                                   | LD50 Oral                                | Ratte           | 250 mg/kg   | -          |
|                                   | LD50 Expositionsweg, nicht protokolliert | Maus            | 1050 mg/kg  | -          |
|                                   | LD50 Expositionsweg, nicht protokolliert | Ratte           | 917 mg/kg   | -          |
| Propan-2-ol                       | LC50 Inhalativ Gas.                      | Ratte           | 16000 ppm   | 8 Stunden  |
|                                   | LD50 Dermal                              | Kaninchen       | 12800 mg/kg | -          |
|                                   | LD50 Intraperitoneal                     | Meerschweinchen | 2560 mg/kg  | -          |
|                                   | LD50 Intraperitoneal                     | Maus            | 4477 mg/kg  | -          |
|                                   | LD50 Intraperitoneal                     | Kaninchen       | 667 mg/kg   | -          |
|                                   | LD50 Intraperitoneal                     | Ratte           | 2735 mg/kg  | -          |
|                                   | LD50 Intravenös                          | Maus            | 1509 mg/kg  | -          |
|                                   | LD50 Intravenös                          | Kaninchen       | 1184 mg/kg  | -          |
|                                   | LD50 Intravenös                          | Ratte           | 1088 mg/kg  | -          |
|                                   | LD50 Oral                                | Maus            | 3600 mg/kg  | -          |
|                                   | LD50 Oral                                | Maus            | 3600 mg/kg  | -          |
|                                   | LD50 Oral                                | Kaninchen       | 6410 mg/kg  | -          |
|                                   | LD50 Oral                                | Ratte           | 5045 mg/kg  | -          |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

|  |           |       |            |   |
|--|-----------|-------|------------|---|
|  | LD50 Oral | Ratte | 5000 mg/kg | - |
|--|-----------|-------|------------|---|

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Schätzungen akuter Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Oral (mg/kg) | Dermal (mg/kg) | Einatmen (Gase) (ppm) | Einatmen (Dämpfe) (mg/l) | Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l) |
|-----------------------------------|--------------|----------------|-----------------------|--------------------------|------------------------------------|
| Produkt wie geliefert             | 30000        | N/A            | N/A                   | 75                       | N/A                                |
| 2-Butoxyethanol                   | 1200         | N/A            | N/A                   | 3                        | N/A                                |

Reizung/Verätzung

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat                 | Spezies   | Punktzahl | Exposition | Beobachtung |
|-----------------------------------|--------------------------|-----------|-----------|------------|-------------|
| 2-Butoxyethanol                   | Augen - Mäßig reizend    | Kaninchen | -         | 24 Stunden | -           |
| Propan-2-ol                       | Augen - Stark reizend    | Kaninchen | -         | 100 mg     | -           |
|                                   | Haut - Mildes Reizmittel | Kaninchen | -         | 100 mg     | -           |
|                                   | Augen - Mäßig reizend    | Kaninchen | -         | 500 mg     | -           |
|                                   | Augen - Mäßig reizend    | Kaninchen | -         | 10 mg      | -           |
|                                   | Augen - Mäßig reizend    | Kaninchen | -         | 24 Stunden | -           |
|                                   | Augen - Stark reizend    | Kaninchen | -         | 100 mg     | -           |
|                                   | Haut - Mildes Reizmittel | Kaninchen | -         | 100 mg     | -           |
|                                   |                          |           | -         | 500 mg     | -           |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Sensibilisierung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Mutagenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Karzinogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Teratogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Kategorie   | Expositionsweg | Zielorgane                |
|-----------------------------------|-------------|----------------|---------------------------|
| Propan-2-ol                       | Kategorie 3 | -              | Narkotisierende Wirkungen |

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu : Nicht verfügbar.  
wahrscheinlichen  
Expositionswegen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
Inhalativ : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
Hautkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt : Keine spezifischen Daten.  
Inhalativ : Keine spezifischen Daten.  
Hautkontakt : Keine spezifischen Daten.  
Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.  
Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.  
Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.  
  
Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.  
Allgemein : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
Reproduktionstoxizität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

11.2.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.  
Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen.

Das Gemisch wurde gemäß der Summationsmethode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird nicht als umweltgefährdend eingestuft.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat                             | Spezies                                     | Exposition |
|-----------------------------------|--------------------------------------|---------------------------------------------|------------|
| Aluminium                         | Akut LC50 38000 µg/l Frischwasser    | Daphnie - Daphnia magna                     | 48 Stunden |
|                                   | Akut LC50 1130 µg/l Frischwasser     | Fisch - Cobitidae - Fischbrut               | 96 Stunden |
|                                   | Akut LC50 260 µg/l Frischwasser      | Fisch - Ctenopharyngodon idella - Fischbrut | 96 Stunden |
|                                   | Akut LC50 310 µg/l Frischwasser      | Fisch - Oncorhynchus mykiss - Embryo        | 96 Stunden |
|                                   | Akut LC50 160 µg/l Frischwasser      | Fisch - Oncorhynchus mykiss - Embryo        | 96 Stunden |
|                                   | Akut LC50 120 µg/l Frischwasser      | Fisch - Oncorhynchus mykiss - Embryo        | 96 Stunden |
|                                   | Chronisch NOEC 9 mg/l Frischwasser   | Wasserpflanzen - Ceratophyllum demersum     | 3 Tage     |
|                                   | Chronisch NOEC 9 mg/l Frischwasser   | Wasserpflanzen - Ceratophyllum demersum     | 3 Tage     |
|                                   |                                      |                                             |            |
| 2-Butoxyethanol                   | Akut EC50 >1000 mg/l Frischwasser    | Daphnie - Daphnia magna                     | 48 Stunden |
|                                   | Akut LC50 800000 µg/l Meerwasser     | Krustazeen - Crangon crangon                | 48 Stunden |
|                                   | Akut LC50 1490000 µg/l Frischwasser  | Fisch - Lepomis macrochirus                 | 96 Stunden |
| Propan-2-ol                       | Akut LC50 1250000 µg/l Meerwasser    | Fisch - Menidia beryllina                   | 96 Stunden |
|                                   | Akut EC50 10100 mg/l Frischwasser    | Daphnie - Daphnia magna                     | 48 Stunden |
|                                   | Akut EC50 7550 mg/l Frischwasser     | Daphnie - Daphnia magna - Neugeborenes      | 48 Stunden |
|                                   | Akut EC50 9550 mg/l Frischwasser     | Fisch - Pimephales promelas                 | 96 Stunden |
|                                   | Akut LC50 1400000 µg/l Meerwasser    | Krustazeen - Crangon crangon                | 48 Stunden |
|                                   | Akut LC50 6550000 µg/l Frischwasser  | Fisch - Pimephales promelas                 | 96 Stunden |
|                                   | Akut LC50 9640000 µg/l Frischwasser  | Fisch - Pimephales promelas                 | 96 Stunden |
|                                   | Akut LC50 10400000 µg/l Frischwasser | Fisch - Pimephales promelas                 | 96 Stunden |
|                                   | Akut LC50 4200 mg/l Frischwasser     | Fisch - Rasbora heteromorpha                | 96 Stunden |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | LogP <sub>ow</sub> | BCF | Potential |
|-----------------------------------|--------------------|-----|-----------|
| 2-Butoxyethanol                   | 0.81               | -   | niedrig   |
| Propan-2-ol                       | 0.05               | -   | niedrig   |

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K<sub>oc</sub>) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.
- Gefährliche Abfälle** : Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 2008/98/EG zu betrachten.
- Hinweise zur Entsorgung** : Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen.  
Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.  
Wird dieses Produkt mit anderen Abfallstoffen vermischt, dann gilt möglicherweise der ursprüngliche Abfallproduktcode nicht mehr und es muss ein geeigneter Code zugewiesen werden.  
Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Abfallbehörde.

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel gemäß Europäischen Abfallverzeichnis:

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung                                                                         |
|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| EW C 08 01 11*  | Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten |

Verpackung

- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.
- Hinweise zur Entsorgung** : Unter Zuhilfenahme der in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen muss von den zuständigen Abfallbehörden über die Klassifizierung leerer Behälter Rat eingeholt werden.  
Leere Behälter müssen verschrottet oder überholt werden.  
Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.
- Besondere Vorsichtsmaßnahmen** : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.



ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|                                           | ADR/RID            | IMDG               | IATA               |
|-------------------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer             | Nicht unterstellt. | Nicht unterstellt. | Nicht unterstellt. |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | -                  | -                  | -                  |
| 14.3 Transportgefahrenklassen             | -                  | -                  | -                  |
| 14.4 Verpackungsgruppe                    | -                  | -                  | -                  |
| 14.5 Umweltgefahren                       | Nein.              | Nein.              | No.                |

14.6 Besondere : Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung : Nicht anwendbar. auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV  
Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe  
Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - : Nicht anwendbar.  
Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Sonstige EU-Bestimmungen

VOC : Die Bestimmungen der Richtlinie 2004/42/EG über VOC gelten für dieses Produkt. Für weitere Informationen siehe das Etikett und / oder technische Datenblatt.

VOC für gebrauchsfertige Mischung : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Industrieemissionen : Gelistet  
(integrierte Vermeidung  
und Verminderung der  
Umweltverschmutzung) –  
Luft

Industrieemissionen : Gelistet  
(integrierte Vermeidung  
und Verminderung der  
Umweltverschmutzung) –  
Wasser

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Nationale Vorschriften

Verordnung über Biozidprodukte

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

Störfallverordnung

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Störfallverordnung.

Wassergefährdungsklasse : 1

Technische Anleitung : TA-Luft Nummer 5.2.5: 9.7%  
Luft

AOX : Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert im  
Abwasser beitragen.

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

Montreal Protokoll

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

15.2 : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.  
Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität  
CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
N/A = Nicht verfügbar  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RRN = REACH Registriernummer  
SGG = Trenngruppe  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung        | Begründung |
|-------------------|------------|
| Nicht eingestuft. |            |

Volltext der abgekürzten H-Sätze

|                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|--------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| H225<br>H228<br>H261<br>H302<br>H315<br>H319<br>H331<br>H336 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.<br>Entzündbarer Feststoff.<br>In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.<br>Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.<br>Verursacht Hautreizungen.<br>Verursacht schwere Augenreizung.<br>Giftig bei Einatmen.<br>Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
|--------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

|                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Acute Tox. 3<br>Acute Tox. 4<br>Eye Irrit. 2<br><br>Flam. Liq. 2<br>Flam. Sol. 1<br>Skin Irrit. 2<br>STOT SE 3<br><br>Water-react. 2 | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 3<br>AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4<br>SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2<br>ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2<br>ENTZÜNDBARE FESTSTOFFE - Kategorie 1<br>ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2<br>SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 3<br>STOFFE UND GEMISCHE, DIE IN BERÜHRUNG MIT WASSER ENTZÜNDBARE GASE ENTWICKELN - Kategorie 2 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Druckdatum : 24-1-2025  
Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 3-1-2025  
Datum der letzten Ausgabe : 15-11-2024  
Version : 2

Hinweis für den Leser

Nur für den professionellen Einsatz:  
Wichtiger Hinweis: Es wurde bei den Informationen in diesem Datenblatt nicht beabsichtigt, daß sie in jedem Detail erschöpfend sind. Sie beruhen auf dem gegenwärtigen Stand unseres Wissens und auf den gegenwärtig gültigen Gesetzen: Jeder, der das Produkt für eine andere außer der im technischen Datenblatt angegebenen Verwendung einsetzt, ohne vorher eine schriftliche Bestätigung der Eignung des Produktes für diesen Zweck von uns erhalten zu haben, handelt auf eigene Gefahr. Es liegt immer in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die im Bereich des Anwenders gültigen Gesetze und Verordnungen erfüllt werden. Vor dem Einsatz muß das Materialdatenblatt und/oder das technische Datenblatt (je nach Verfügbarkeit) für dieses Produkt gelesen werden. Jede Empfehlung oder Erklärung, die von uns über das Produkt gemacht wird (in diesem Datenblatt oder anderweitig), wird gemäß unseres aktuellen Wissensstand gegeben. Qualität oder Zustand des Untergrundes und weitere Faktoren können die Verwendung und Applikation des Produkts beeinflussen. Deshalb übernehmen wir

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

keinerlei Haftung über die Leistung des Produkts bzw. für jeden Verlust oder Schaden, der sich aus der Verwendung des Produkts ergibt, es sei denn, wir haben ausdrücklich unser schriftliches Einverständnis gegeben. Alle gelieferten Produkte und erteilten technische Empfehlungen sind unseren Standardliefer- und Zahlungsbedingungen unterworfen. Fordern Sie eine Kopie dieses Dokuments an und überprüfen es sorgfältig. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen sind von Zeit zu Zeit entsprechend weiterer Erfahrung und gemäß unseren Richtlinien Änderung unterworfen. Es ist Aufgabe des Benutzers, vor der Verwendung des Produktes sicherzustellen, daß er die aktuellste Version dieses Datenblatt besitzt.

In diesem Datenblatt erwähnte Markennamen sind Warenzeichen oder für Akzo Nobel lizenziert.

IA\_413